

Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof Aschersleben

Kalkulation der Stundenverrechnungssätze für Personal 2026

Inhalt

1. Ausgangssituation und Rechtsgrundlage	3
2. Vorgehensweise	4
2.1. Kostenermittlung Grundsatz	4
2.2. Kostenermittlung Personal	5
2.3. Kostenermittlung der direkten und indirekten Sach- und Personalkosten	5-6
2.4. Ermessensentscheidungen, Prognosen und Hinweise	6
2.5. Ausdruck Smart-Rechner Jahresarbeitstage Kalkulation (Tabellen 1.1 bis 6.10) Ergebnisse (Tabelle 7)	

1. Ausgangssituation und Rechtsgrundlage

- Bei den Aufgabenbereichen des Bauwirtschaftshofes handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen, deren Entgelte auf Grundlage des Kommunalabgabegesetzes (KAG) zu ermitteln sind. Nach den in der Kommunalverfassung niedergelegten Einnahmebeschaffungsgrundsätzen ist der BWH grundsätzlich verpflichtet, kostendeckende Entgelte zu erheben.
- Um dem Gebot kostendeckender Entgelte zu folgen, ist für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof die regelmäßige Überprüfung der Stundenverrechnungssätze notwendig.
- Die Stundenverrechnungssätze für Personal wurden zuletzt im Jahr 2023 auf der Basis des Jahres 2022 kalkuliert und zum 01.01.2024 beschlossen. Auf Grund stattgefunderer Tarifsteigerungen ist es erforderlich, 2026 eine Anpassung vorzunehmen.
- Es ist anzumerken, dass die ermittelten Verrechnungspreise nur zum Teil die Abrechnungsgrundlage einiger Leistungsbereiche mit der Stadtverwaltung bilden und auch gegenüber Dritten zur Anwendung kommen.

2. Vorgehensweise

Die Stundenverrechnungssätze für Personal werden aus den personenbezogenen Kosten (Bruttojahreslohn zzgl. AG-Anteil), den direkten Sach- und Personalkosten sowie den indirekten Sach- und Personalkosten gebildet.

2.1. Kostenermittlung - Grundsatz Personal

Damit der Grundsatz der Kostendeckung erfüllt ist, müssen die Erlöse (E) die Kosten (K) decken. Beide Größen werden üblicherweise für ein Kalenderjahr ermittelt. Wir haben uns bei den variablen Kosten an den Sollkosten 2026 und bei den Fixkosten am Jahresabschluss 2024 orientiert.

Erlös oder Umsatz (e) = verkaufte Stunden (x) * Stundenverrechnungssatz (p)

$$e = x * p$$

Der Erlös sind die Stunden, die theoretisch in Rechnung gestellt werden können.

Kosten

Kosten (auch Gesamtkosten) = Variable Kosten + Fixe Kosten

Variable Kosten sind abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter. Dies sind die Personalkosten.

Fixe Kosten sind weitestgehend unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter. Dies sind beispielsweise die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Telefonkosten, die Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, das Gehalt der Verwaltung usw.

Um den Stundenverrechnungssatz zu ermitteln, haben wir folgende Informationen ermittelt und zusammengestellt:

- Aufstellung der variablen Kosten (Personalkosten – Tabelle 3)
- Aufstellung der Fixkosten (direkte und indirekte Sachkosten – Tabelle 4)
- Anzahl der verkaufsfähigen Stunden pro Jahr und Mitarbeiter (Tabelle 1.1 und 1.2)

In Excel-Tabellen werden diese Informationen erfasst und berechnet.

2.2. Kostenermittlung Personal

Bei den personenbezogenen Kosten haben wir uns an den tariflichen Sollpersonalkosten auf Basis des ab 2025 gültigen Tarifvertrages im öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), entschieden.

Bei der Ermittlung der personenbezogenen Kosten inkl. Arbeitgeberanteil wurden wir von der Lohnbuchhaltung der Stadtverwaltung unterstützt. Diese werden lediglich durch einen leistungsorientierten Lohnanteil in Höhe von 2 % vom Jahresbruttoverdienst erweitert. Zur Auszahlung dieses Lohnsegmentes wurde am 28.02.2014 mit dem Personalrat eine entsprechende Vereinbarung geschlossen und ist damit planbar und verbindlich.

Für die Berechnung der Solljahresarbeit wurden mit Hilfe der Internetseite <https://www.smart-rechner.de/arbeitstage/rechner.php> die Jahresarbeitstage für 2026 ermittelt. Daraus ergaben sich 205 Jahresarbeitstagen. Berechnungsgrundlage sind dabei die Auswahl des Bundeslandes, der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres, die Festlegung auf Werktage (Montag bis Freitag), die Anzahl der Tage des Jahresurlaubs (30), die Summe der angenommenen Tage für krankheitsbedingten Ausfall (15) und Weiterbildung (1) sowie Heiligabend und Silvester (2).

Wir haben uns dabei an einer Musterjahresarbeitszeitberechnung einer Buchhaltungssoftware aus dem Internet orientiert.

(<https://www.billomat.com/magazin/jahresarbeitszeit-berechnen/#anker1>)

2.3. Kostenermittlung der direkten und indirekten Sach- und Personalkosten

Direkte Sachkosten (Tabelle 4):

Die Sachkosten haben wir auf Basis des Jahresabschlusses 2024 ermittelt.

Entsprechend der Fachbereiche wurden diese Kosten direkt zugeordnet und setzen sich aus direkt zuordenbaren Sach- und AfA-Kosten zusammen.

Indirekte Sachkosten (Tabelle 4):

Die Sachkosten (Verwaltung) haben wir ebenfalls auf Basis des Jahresabschlusses 2024 ermittelt.

Entsprechend der Fachbereiche wurden diese Kosten indirekt als Gemeinkosten über einen Verteilerschlüssel aufgeteilt. Als Verteilerschlüssel haben wir die Anzahl der möglichen Arbeitsstunden verwendet.

Direkte Personalkosten (Tabelle 3):

Die Personalkosten für die Bereichsleiter sind ebenfalls nach einem Verteilerschlüssel zugeordnet.

Indirekte Personalkosten (Tabelle 5):

Die vollständigen oder anteiligen Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiter werden allen Bereichen in Form einer Umlage zugeordnet. Als Verteilerschlüssel haben wir die Anzahl der möglichen Arbeitsstunden verwendet.

2.4. Ermessensentscheidungen, Prognosen und Hinweise

Für die Ermittlung der Anzahl der Stunden im Winterdienst, haben wir uns an den Einsätzen der zurückliegenden Jahre orientiert und einen Mittelwert angenommen. Diesen haben wir mit 6 Einsätzen, sowie 5 Einsatzstunden pro Einsatz gebildet. Wir erbringen diese Dienstleistung mit Arbeitskräften aus fast allen Bereichen des Bauhofes und erfassen diese über eine separate Kostenstelle. Auch arbeiten wir hier für Dritte.

Die Ortsteilmitarbeiter und die Hausmeister wurden bei der Winterdienstberechnung nicht berücksichtigt, weil sie diese Dienstleistung im Zusammenhang ihrer Arbeit erbringen und wir diese deshalb nicht über eine separate Kostenstelle erfassen. Wir arbeiten hier nicht für Dritte.

Im Bereich der Kalkulation der Stundenverrechnungssätze für die maschinelle Reinigung wurden keine direkten Sachkosten und keine direkten Personalkosten berücksichtigt, da diese entweder direkt in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden oder wie bei den Entsorgungskosten der Kehrmachine zugeordnet werden.

Im Bereich der manuellen Reinigung sind dagegen die Entsorgungskosten für gemischte Siedlungsabfälle direkt über die Sachkosten zugeordnet, weil diese bei der Ausübung der Tätigkeit, unabhängig vom Fahrzeug, dort anfallen.

Im Bereich der Friedhofsmitarbeiter werden die anfallenden Sachkosten direkt in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und nehmen deshalb keinen Einfluss auf die Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes. Dieser wird beispielsweise in der Gebührenkalkulation zur Kostenermittlung verschiedener Dienstleistungen wie dem Reinigen der Kapelle, dem Ausheben von Gruften sowie der Beräumung von Grabstellen benötigt.

Auf Grund abgeschlossener Dienstleistungsverträge kommt derzeit größtenteils nur der Stundenverrechnungssatz für Straßenunterhaltung und Schlosser gegenüber der Stadtverwaltung zum Einsatz.

Für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und der Friedhofsgebühren findet der Stundenverrechnungssatz für die maschinelle Reinigung sowie für den Friedhof Berücksichtigung.